

## 1. ÄNDERUNGSSATZUNG DER VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am nachfolgende 1. Änderungssatzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S.167),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S.36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330)

### Artikel I

**§ 8 Gebührentatbestände Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

| Nr. | Gegenstand   | Betrag in EURO                   |
|-----|--|----------------------------------|
| 1   | Schriftliche Auskünfte<br>Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden.                              | 30,00<br>bis<br>600,00           |
| 2   | Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, <u>die nicht am Verfahren beteiligt sind.</u>                           | 10,00<br>bis<br>600,00           |
| 2a  | wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss   | nach Zeitaufwand<br>siehe Abs. 2 |
| 2b  | Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung<br>Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten. | 12,00                            |
| 2c  | Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.   | 2,50                             |

| Nr.   | Gegenstand  | Betrag in<br>EURO        |
|---|---|--------------------------|
| 3   | Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, <u>die am Verfahren beteiligt sind</u> , durch Versenden, je Sendung<br>Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.     | 12,00                    |
| § 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden. |   |                          |
| 4   | Beglaubigung von Unterschriften   | 6,00                     |
| 5   | Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde   | 3,00                     |
| 6   | Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich   | 6,00<br>0,60             |
| 7   | Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner,<br>- die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder<br>- die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden<br>schwarz/weiß<br>farbig | 0,20<br>0,30             |
| 8   | Herstellung von Planpausen<br>DIN A 0<br>DIN A 1<br>kleiner als DIN A 1   | 10,00<br>7,50<br>5,00    |
| 9   | Ersatz einer Hundesteuermarke   | 3,00                     |
| 10  | Sonstige Bescheinigungen aller Art (soweit nicht gebührenfrei)  | 5,00                     |
| 11  | Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage   | 25,00<br>bis<br>2.500,00 |
| 12  | Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war  | 25,00<br>bis<br>2.500,00 |
| 13  | Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage  | 10,00<br>bis<br>1.000,00 |
| 14  | Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)  | 10,00<br>bis<br>100,00   |

| Nr. | Gegenstand   | Betrag in EURO                   |
|-----|--|----------------------------------|
| 15  | Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstückskaufvertrag   | 30,00                            |
| 16  | Erteilung von Löschungsbewilligungen, für Grundpfandrechte, Rangrücktrittserklärungen  | 25,00                            |
| 17  | Genehmigung im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB, mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung   | 25,00                            |
| 18  | Genehmigung im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB   | 25,00                            |
| 19  | Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz                               | nach Zeitaufwand<br>siehe Abs. 2 |
| 20  | Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt | 40,00                            |
| 21  | Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist<br>höchstens<br>des streitigen Betrages nach Zeitaufwand siehe Abs. 2                 | 20 v.H.                          |
| 22  | Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist<br>höchstens<br>des streitigen Betrages nach Zeitaufwand siehe Abs. 2     | 10 v.H.                          |
| 23  | Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften außerhalb der Amtsräume/Trauzimmer je nach Aufwand<br>mindestens<br>höchstens                         | 250,00<br>1.000,00               |

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Dezember 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,                      2019

DER MAGISTRAT

Ralf Möller  
Bürgermeister